

Ministerium der Justiz und für Europa
Baden-Württemberg
Postfach 103461
70029 Stuttgart

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeitet von, Durchwahl
JUMRIV-JUM- 9470-9/3	09.12.2020	231-BW/20/1	

26. Januar 2021

**Nationale Stelle
zur Verhütung
von Folter**

**Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden**

**T 0611 160 222 8-18
F 0611 160 222 8-29**

**info@nationale-stelle.de
www.nationale-stelle.de**

Nachfolgebesuch der JVA Karlsruhe vom 20. August 2020, Doppelbelegung von Hafträumen ohne abgetrennte Toilette

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben zu unserem Besuchsbericht der JVA Karlsruhe.

In dem Schreiben kündigen Sie an, dass in der JVA Karlsruhe künftig vorrangig solche Hafträume doppelt belegt werden sollen, die über eine separate Toilette verfügen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter begrüßt diesen ersten Schritt.

Wie bereits 2017 können Sie ein Ende der Doppelunterbringung ohne abgetrennte Toilette jedoch nicht zusagen, auch nicht mit dem geplanten Ausbau der JVA Stuttgart. Gefangene in der JVA Karlsruhe müssen Ihren Toilettengang weiterhin im Beisein von Mitgefangenen verrichten.

Bei mangelnder Abtrennung der Toilette verletzt die Unterbringung von mehreren Personen in einem Haftraum deren Menschenwürde.¹ Unter diesen Umständen kann nicht einmal ein Mindestmaß an Intimsphäre gewahrt werden. Diese Feststellung gilt auch für das zur Verfügung stehende Raumangebot in den doppelt belegten Hafträumen von 8 qm.

Die Nationale Stelle hat diese Zustände bereits 2017 kritisiert und in Gesprächen mit Ihnen erörtert. Die Doppelunterbringung war schon zu diesem Zeitpunkt schnellstmöglich zu beenden.

¹ Vgl. hierzu: BVerfG 2 BvR 409/09; Lübke-Wolf 2016 „Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug und Untersuchungshaftvollzug“, S. 269; EGMR, 5. April 2013, Canali gegen Frankreich, Nr. 40119/09; OLG Karlsruhe, 19.07.2005, 12 U 300/04.



Die unverzügliche Herstellung einer verfassungskonformen Unterbringungssituation für die Gefangenen in der JVA Karlsruhe ist unabdingbar. Hierauf wird die Nationale Stelle auch im Rahmen ihres Jahresberichts 2020 hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Dopp
Staatssekretär a. D.
Vorsitzender der Länderkommission